

Verfahren „Auslobung eines Kunstwerks zur Erinnerungskultur ehemaliger Heimkinder“ – Az.: ZBFS- II/4-15-1/7

ANLAGE 1 - HINTERGRUND UND INHALTLICHER BEZUG

1. Ausgangssituation

1.1. Historische Einordnung

„Entweder du bist als Kämpfer rausgekommen oder als Loser und hast dich irgendwann umgebracht [...]“¹, sagt Frau S.. Hart werden als Überlebensstrategie, weil es keinen Ausweg gab. So erzählt Frau S. von Ihren traumatischen Erfahrungen kurz nach dem zweiten Weltkrieg als Minderjährige in einem evangelischen Kinderheim in einem kleinen Ort in Bayern. Bis zu ihrem 21. Lebensjahr war sie in unterschiedlichen Heimen untergebracht und hat dort schlimme Erfahrungen durchleben müssen.

Damit ist Frau S. leider nicht allein. Rund 800.000 Kinder und Jugendlichen ging es ähnlich. Auch sie waren in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) in Heimen der damaligen Jugendfürsorge untergebracht. Nicht alle, aber sehr viele von Ihnen, haben in ihrer Kindheit und Jugend während ihres Heimaufenthalts traumatisierende Alltags- und Erziehungserfahrungen gemacht, unter deren Einfluss sie noch heute zu leiden haben. Dies trifft auch auf Heimkinder in der ehemaligen Demokratischen Republik (DDR) zu, die von 1949 bis 1990 in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren.

Die Unterbringung Minderjähriger in stationären Einrichtungen war damals keine Seltenheit. Oft reichte es schon aus, dass man nicht der konservativen Gesellschaftsvorstellung entsprach. Wenn beispielsweise die Mutter alleinerziehend oder das Kind unehelich war, wurde oftmals bereits eine „Verwahrlosung“ oder „Gefährdung“ vermutet. Auch eine freche Bemerkung oder ein andauernder Ungehorsam konnte schon ausreichen, um eine minderjährige Person von ihrem gewohnten Umfeld zu trennen und sie in ein Heim einweisen zu lassen. Alle Abweichungen von der vorherrschenden Erziehungsnorm, die von Zucht und Gehorsamkeit geprägt waren, wurden von der Gesellschaft kritisch betrachtet.

Neben einzelnen Heimen, welche die Fürsorge über die Kinder und Jugendlichen vorbildhaft verrichteten, gab es in der Nachkriegszeit über Jahrzehnte hinweg in beiden Staaten gleichermaßen auch stationäre Einrichtungen, in denen die Erziehung unter Ausübung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt stattfand. Körperliche Züchtigungen waren noch in den 50er und 60er Jahren gesetzlich erlaubt und auch in Heimen weit verbreitet. Ebenso wurden demütigende Praktiken wie der Zwang Erbrochenes zu essen, Arreststrafen oder Trinkverbote durch das Personal der Einrichtungen praktiziert. Ein Betroffener erzählt: *„Es war von 63 bis 73, war ich in dem Heim. Also es war noch vor 68, es gab noch knallharte autoritäre Erziehung mit allem Drum und Dran. Also auch dort wurde geprügelt, auch von Seiten der Erzieher. In der Schule auch, war alles noch normal. Und im Heim hat sich das so ein bisschen gesteigert, weil da war's einfach noch einen ganzen Ticken härter.“*²

Daneben sorgte eine desolante Personalsituation insbesondere in den Nachkriegsjahren sowohl in westdeutschen als auch in ostdeutschen Heimen zu einer Verschlechterung der Lage in den Heimen. Das Personal hatte i.d.R. keine pädagogischen Fachkenntnisse und in Westdeutschland waren oft kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Ordensleute tätig. Es war keine Seltenheit, dass viel

¹ Mosser, Dill, Hackenschmied & Straus, S. 275.

² Ebd., S. 148.

zu wenig Personal für viel zu viele Kinder verantwortlich war, was zu einer Überforderung des Personals führen konnte.

Die Heime waren zudem unterfinanziert, in schlechtem baulichen Zustand (keine oder mangelhafte funktionierenden Heizsysteme und sanitären Anlagen etc.) und boten keine angemessene Umgebung für Kinder und Jugendliche. Die schlechte Finanzierung der Einrichtungen wurde teilweise dadurch ausgeglichen, dass Kinder und Jugendliche im Heimalltag mitarbeiten mussten um ihren Unterhalt zu finanzieren. Ein Betroffener erzählt: *„Dann haben die [...], das weiß ich auch von diesen ganzen anderen – durchgehend haben sie gearbeitet bis zum Abend. Dadurch hat man sich das Personal erspart. Das ist ja nun nicht so, dass die – den Kindern sagt man, ihr müsst da arbeiten, damit ihr später auch mal arbeits-, dass ihr fleißig seid – nein, nein, das war schlicht und einfach, um das Personal zu ersparen. Weil irgendjemand muss kochen, irgendjemand muss das Haus sauber halten.“*³

Für diese Arbeitsausbeutung während der Heimunterbringung wurden die Betroffenen nicht bezahlt und waren auch nicht sozialversicherungspflichtig gemeldet, sodass sie im Alter weniger Rente erhalten. Dies ist nur einer von zahlreichen Aspekten, an denen die Betroffenen von ihrer eigenen Vergangenheit eingeholt werden.

1.2 Auswirkungen auf die Betroffenen

Heute sind die damaligen Heimkinder schon lange erwachsen und die Taten schon lange verjährt. Unter den Folgen dieser traumatisierenden Erfahrungen haben sie dennoch noch heute in vielfältiger Weise zu leiden. Es sind Menschen, deren Biographie von deren Heimerfahrungen überwiegend negativ geprägt ist. Aufgrund mangelnder schulischer Förderung wurde ihnen oftmals der Zugang zu regelmäßiger, gut bezahlter Arbeit erschwert. Jedes vierte ehemalige Heimkind ist als ungelernete oder schlecht ausgebildete Arbeitskraft aktiv. Auch Arbeitslosigkeit ohne berufliche Zukunftsperspektive ist keine Seltenheit. Andere Folgewirkungen sind vermehrte gesundheitliche und psychische Probleme wie beispielsweise Neigungen zu Depressionen. Aber auch unterschiedliche soziale Problematiken wie Formen von Einsamkeit und Beziehungslosigkeit, die auf die traumatisierenden Heimerfahrungen zurückgeführt werden können.

„Also man muss sich überlegen, wenn man von morgens bis abends nur gesagt kriegt, du bist unwertig, du bist nichts, du bist ein Stück Scheiße, du kommst mal ins Zuchthaus (...). Dann, da kann man sich nicht von freimachen, das hängt irgendwann hier drin. Hab ich übrigens eigentlich bei allen Heimkindern kennengelernt“, formuliert es ein Betroffener.⁴

1.3 Der Weg der Aufarbeitung

Die Betroffenen haben einen langen Atem gebraucht, damit dieses Leid und Unrecht anerkannt wurde. Ausgehend von Petitionen auf Bundes- und Landesebene und einer Anhörung Betroffener vor dem Petitionsausschuss Bundestages 2006 wurde ein sog. „Runder Tisch“ gebildet, bestehend aus Betroffenen, Trägern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verbänden, Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder sowie der Kirchen. Nach Empfehlung des Runden Tisches

³ Mosser, Dill, Hackenschmied & Straus, S. 144.

⁴ Ebd., S. 220.

wurden 2012 der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1975“ und 2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe von Bund, Ländern und Kirchen errichtet.

Die beiden Fonds hatten bzw. haben im Fall der Stiftung Anerkennung und Hilfe, die individuelle, öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung der Erfahrungen während der stationären Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie zum Ziel.

Doch auch nach Beendigung der Fonds soll auf Wunsch der Betroffenen in Bayern ein Kunstwerk ihre Geschichte erzählen, ihre Erfahrungen würdigen und im öffentlichen Raum sichtbar machen.

Literatur:

Mosser, Peter, Dill, Helga, Hackenschmied, Gerhard & Florian Straus. O.J. Heimkinder zwischen 1949 und 1975 und die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle (im Rahmen des Fonds Heimerziehung). Bericht der Evaluation. Verfügbar unter: https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/ipp-heimstudie_lang_barrierefrei.pdf